

**Mag. Elisabeth Udolf-Strobl**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[bueru.udolf-strobl@bmdw.gv.at](mailto:bueru.udolf-strobl@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0202-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)254/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 254/J betreffend "Taxikosten", welche die Abgeordneten Mag.a Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Dezember 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:**

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben in Ihrem Ressort seit Ihrer Angelobung für Taxifahrten?*
  - a. *Wie hoch waren sie im Juni?*
  - b. *Wie hoch waren sie im Juli?*
  - c. *Wie hoch waren sie im August?*
  - d. *Wie hoch waren sie im September?*
  - e. *Wie hoch waren sie im Oktober?*
  - f. *Wie hoch waren sie im November?*
2. *Wie viele davon entstanden wegen Ihrer eigenen Taxi-Fahrten?*
3. *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen?*
4. *Wie viele davon entstanden auf Grund von Fahrten Ihres Generalsekretärs?*

Die Kosten für Taxifahrten im Zeitraum 3. Juni bis 30. November 2019 betragen in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort insgesamt € 1.695,90. Davon entfielen € 1.360,20 auf Mitglieder meines Kabinetts und der Rest auf Ressortbedienstete. Ich selbst habe keine Taxifahrten in Anspruch genommen. Ein Generalsekretär ist in meinem Ressort nicht tätig.

**Antwort zu den Punkten 5 bis 8 der Anfrage:**

5. *Bestand seit Ihrer Angelobung eine Vereinbarung mit einem oder mehreren Taxiunternehmen?*
6. *Was waren die Inhalte der Vereinbarung?*
7. *Welche Kosten entstanden auf Grund dieser Vereinbarungen seit Ihrer Angelobung?*
8. *Welche Personen waren Begünstigte bzw. Nutzungsberechtigte dieser Vereinbarung?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 264/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 9 bis 12, 15 und 16 der Anfrage:**

9. *Wie wurde sichergestellt, dass nur notwendige Fahrten und insbesondere nur dienstliche anstatt privater Fahrten auf Grundlage dieser Verträge abgerechnet werden?*
10. *Bestehen ressortinterne Richtlinien für die Nutzung von Taxis im Gegensatz zu öffentlichen Verkehrsmitteln?*
11. *Wie viele Kilometer wurden auf Grund von Bestellungen aus Ihrem Ressort mit Taxis im seit Ihrer Angelobung zurückgelegt?*
12. *Was war die längste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
15. *Wie viele Beförderungen erfolgten ohne Personen, d.h. für Briefe oder andere Sendungen?*
16. *Welche Kosten fielen für solche Beförderungen an?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1350/J der XXVI. GP zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 13 und 14 der Anfrage:**

13. *Was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
  - a. *Wurden Fahrten zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
    - i. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Taxi zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*
14. *Wurden Fahrten mit Uber zurückgelegt, die teurer als 50€ waren?*
  - a. *Wenn ja, was war die teuerste Fahrt, die mit einem Uber zurückgelegt wurde und was war ihr Zweck und wer wurde von wo nach wo transportiert?*

Es gab zwei Taxifahrten, die teurer als € 50,- waren und keine Fahrten mit Uber, die teurer als € 50,- waren. Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1350/J der XXVI. GP zu verweisen.

Wien, am 23. Dezember 2019

Mag. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt

